

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0702/2

Status: öffentlich

Datum: 06.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	28.08.2019	zum Beschluss
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	zum Beschluss

B-Plan Nr. 11 „Sylter Straße“

- Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sylter Straße“ ist entsprechend des Beratungsergebnisses zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung:

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um die textlichen Festsetzungen des zurzeit geltenden Bebauungsplanes Nr. 11I „Klosterneuland/Sylter Straße“ zu überarbeiten.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Kosten: 27.500,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

A. Müller
Allg. Vertreterin
des Bürgermeisters